

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Gottfried Waldhäusl

betreffend **24h-Öffnungszeiten von Automatensalons in Niederösterreich**

In Automatensalons in Niederösterreich kann rund um die Uhr, 24 Stunden pro Tag, gespielt werden. Die derzeitigen Einsätze beim kleinen Glücksspiel erlauben es, dass ein durchschnittliches Einkommen in 15 Minuten „verzockt“ wird. Die Dunkelziffer der Spielsüchtigen ist leider im Steigen begriffen und damit auch das daraus resultierende soziale und vor allem familiäre Leid. Im NÖ Spielautomatengesetz existiert keine generelle Einschränkung der Öffnungszeiten für Automatensalons. Die Abkühlphase nach einer Spieldauer von durchgehend 2 Stunden beträgt lediglich 5 Minuten ist im Sinne des Spielerschutzes viel zu kurz bemessen.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

1. Hätte die Behörde Öffnungszeiten im Sinne des Spielerschutzes mit längeren, zB. Schließzeiten von 10 Stunden, verordnen können?
2. Wenn ja, warum macht sie es nicht?
3. Was werden Sie unternehmen, damit es in Automatensalons eine längere Abkühlphase gibt und damit Spielsucht nicht 24 Stunden durchgehend praktiziert werden kann?